

Parken nur für Gangster

Im täglichen Kampf um eine Parklücke entwickeln Autofahrer manche List. Vor allem in der Innenstadt geht das Erobern oder Verteidigen eines Parkplatzes nicht immer ohne Zoff ab. Die Frage, ob das Freihalten einer Parklücke durch einen Fußgänger oder sein gnadenloses Wegdrängen durch den, der zuerst kommt, den Tatbestand der Nötigung erfüllen, hat sogar schon den Bundesgerichtshof beschäftigt. Wohl dem, der in einer ausgewiesenen Anliegerstraße auf eine reservierte Laternengarage zurückgreifen oder der auf seinem Privatgrundstück das Parkverbot deutlich deklarieren kann! An Duisburgs südlichem Stadtrand sind Parklückenkämpfe noch nicht so ausgeprägt. Hier finden sie am ehesten in der Nähe von Lebensmittelmärkten und begrenzt auf Haupteinkaufszeiten statt, dann aber umso heftiger. Neuerdings hat ein Hauseigentümer am Zaun seines privaten Parkgrunds dieses Schild für eingeschränktes Parken angebracht: „Gangsta parking only. All others will be jacked“ – nein, nicht auf der Buchholzer Mafiastraße, sondern in Rahm, wo Autos gern aufgebrochen oder gestohlen werden. Ob die Gangster von dem Parking-Angebot aber Gebrauch machen? Und überhaupt Englisch verstehen? **HOS**